

Klassenarbeiten Aufbewahrungsfristen

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 16. Mai 2017 20:22

Zitat von sn00psman

Bei uns an der Schule ist sogar so geregelt, dass Schüler, die ihre Klassenarbeit NICHT zurückgegeben haben, ein Schreiben von den Eltern unterzeichnen lassen müssen, dass die Klassenarbeit verloren gegangen ist. Dieses Schreiben wird den anderen Klausuren beigefügt.

Das ist bei uns auch so.

Gerade bei Schülern die im Laufe des Schuljahres eine LRS Diagnose bekommen, kann es sein, dass alle betroffenen Arbeiten des Schuljahres nachkorrigiert werden müssen.

Wir hatten mal einen Schüler bei dem dies so war - leider war er sehr unordentlich und hat die meisten Arbeiten verloren (Die Verlustzettel waren noch da). Da konnte dann leider nichts mehr korrigiert werden.